

10.02.2023

Drucksache 002/23/1

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Bönen zur Förderung einer Offenen Tür

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	14.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, den Antrag der Ev. Kirchengemeinde zu prüfen und einen Beschlussvorschlag zu entwickeln.

Sachbericht

Mit Schreiben vom 17.11.2022 beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Bönen die Förderung von 1,5 Fachkraftstellen zur Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde Bönen.

Dieser Sachverhalt wurde bereits im Unterausschuss zum Jugendhilfeausschuss am 24.01.23 behandelt (DS 002/23)

Der Antrag zur Förderung der OKJA soll insbesondere die Arbeit in Altenbögge, Flierich und Nordbögge stärken. Unabhängig von allen Kriterien, die zu einem Beschluss für oder gegen den Antrag stehen, ist es zu würdigen, dass die Kirchengemeinde (KG) ihr Engagement stärken möchte, um die Jugendarbeit auszubauen. Dies ist erklärtes Ziel der Gemeinde vor Ort, letztlich resultiert hieraus der Antrag.

Rechtsgrundlage:

Rechtsgrundlage ist §11 SGB VIII zur Jugendarbeit. § 4 SGB VIII regelt das Verhältnis zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, hier ist z. B. das sogenannte Subsidiaritätsprinzip definiert. Selbiges ist in diesem Fall allerdings nicht anwendbar, da bereits ein eingerichtetes Angebot existiert. In § 12 SGB VIII ist die Förderung der Jugendverbände definiert. Die näheren Voraussetzungen einer Grundlagenförderung sind § 74 SGB VIII in Verbindung mit §79b SGB VIII zu entnehmen.

Eine weitere Grundlage ist der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Es ist zu prüfen, in wie weit ein Antrag und das zu fördernde Angebot den Vorgaben des Kinder- und Jugendförderplans entspricht. Die Kirchengemeinde ist als gesetzlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowohl nach Gesetzes- wie auch nach Förderplanvorgaben antragsberechtigt.

Antrag:

Der Antrag beschreibt, dass die Bereiche Flierich, Nordbögge und Lenningsen nur unzureichend mit Offener Arbeit ausgestattet sind, daher wird ein Bedarf postuliert. Die Zielgruppen-Definition entspricht den erwartbaren Standards. Bemerkenswert ist, dass sie nicht der klassischen Zielgruppe evangelischer Jugendarbeit entspricht und einen sozialarbeiterischen Ansatz erfordert. Der Ansatz aufsuchender Arbeit unterstützt diese Auffassung.

Die Ziele selbst werden umrissen. Die genauen Bedarfe selbst sollen partizipativ ermittelt und verwirklicht werden. Ein Gedanke ist die enge Zusammenarbeit mit dem Go in zur Arbeit in einem gemeinsamen Konzept der Versorgung. Die genannten Handlungsansätze entsprechen gängigen Standards.

Die KG verfügt an den genannten Standorten über Räumlichkeiten. Drei 50%ige VZÄ sollen den Bedarfen gerecht werden.

Dokumentation und Evaluation werden angeboten.

Vorläufige Antragskritik:

Bislang fehlt ein Raumprogramm gemäß Finanziellem Förderplan, Teil B, 2.1.5, ebenso werden die beabsichtigte finanzielle wie auch räumliche Ausstattung nicht aufgeführt.

Ein evangelisches Profil wird nicht definiert. Allerdings hat der Jugendverband als solches ein Anrecht darauf. Gleichzeitig ist dies jedoch für den formalen Antrag irrelevant, da die Vorgaben des KJFP das Binnenverhältnis hierzu regelt.

Inhaltlich erscheint der Antrag als nicht abgeschlossen, z. B. ist der Bildungsansatz der OKJA hier wenig reflektiert und gehört ausformuliert.

Die Reichweite des Go in erstreckt sich nach aktuellen, hausinternen Befragungen auf Altenböge und Bönen. Bereits in der Shell-Studie von 2005 wurde angegeben, dass Wege über 15 Minuten unabhängig vom Beförderungsmittel von Kindern und Jugendlichen nicht freiwillig gemacht werden, insofern ist mit einer höheren Reichweite nicht zu rechnen. Inwieweit für Altenböge eine Einrichtung gebraucht wird, kann u. a. von der Reichweite abhängig sein, die das Go in hat. Weitere Kriterien wären die Sozialstruktur, die Anzahl der aktuellen zur Zielgruppe gehörenden Kinder und Jugendlichen der verschiedenen Altersstrukturen und die zu erwartenden Zahlen in den nächsten Jahren. Letzteres wäre auch für die kleinen Ortsteile rund um Bönen notwendig. Geringe Freizeitgestaltungsmöglichkeiten auf den Dörfern wären ebenso zu beachten.

Das Antragsvolumen liegt bei etwa 105.000,00 € bei Bewilligung von 1,5 Vollzeitäquivalenten in der Personalkostenförderung. Davon sind ca. 70.000,00 € neu aufzubringen. 35.000,00 € sind unkritisch, da bereits im Personaletat des Go in enthalten. Eine halbe Stelle im Go in wurde im KJFP für das Go in als Nachteilsausgleich festgehalten, weil es keine weiteren geförderten Einrichtungen in Bönen gibt. Diese wäre natürlich auslaufend.

Folgende Fragen wären für eine begründete Entscheidung zu klären:

1. Klärung des tatsächlichen Bedarfs nach einer Offenen Tür im Sozialraum (s. o.)
2. Inhaltliche Ausrichtung: Erarbeiten einer tragfähigen Konzeption, die mit den Zielen des Kinder- und Jugendförderplans korrespondiert und das Verhältnis zur bestehenden Einrichtung Treffpunkt Go in qualitativ diskutiert.
3. Die Beteiligung aller relevanten Gruppen ist gesichert: Insbesondere ist das Gespräch mit der Kirchengemeinde, der Kommune, den Kindern- und Jugendlichen (vertreten durch das Netzwerk Jugendarbeit und das Jugendforum) sowie der Einrichtung Treffpunkt Go In zu führen.
4. Mögliche Szenarien einer Umsetzung des Antrages unter Klärung der finanziellen Auswirkungen und der Machbarkeit werden entwickelt

Festzuhalten ist, dass der Jugendhilfeausschuss seine Verpflichtung erfüllt hat, einen Kinder- und Jugendförderplan mit Gültigkeit u. a. für Bönen vorzulegen und darin Inhalte, Art und Umfang der Förderung geregelt hat. Ein Förderanspruch besteht nicht.

Anlagen

1. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Bönen zur Förderung einer Offenen Tür
2. Konzeptentwurf „Offene Tür der Evangelischen Jugend Bönen“